

Formular Hundesteuer (für 1 Hund)

Angaben Hundehalter/in (bzw. zum Haushalt)

Samtgemeinde Nordhümmling
Dienstgebäude Surwold
Fachbereich Finanzen
Hauptstraße 87, 26903 Surwold

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Email: _____

Daten des Hundes

Chip.-Nr.: _____
Name: _____
Rasse: _____
Geburtsdatum: _____
Geschlecht: _____

Von Sachbearbeiter/in auszufüllen!

Kassenzeichen: _____
HS-Marke: _____
Gilt ab/ bis: _____
SB-Zeichen: _____
Datum: _____

Anmeldung

Der o.g. Hund wurde am _____ ☐ angeschafft ☐ Beim Zuzug aus _____ mitgebracht.
Werden im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn Ja, wie viele? _____
Wurde eine Gefährlichkeit nach § 7 NHundG festgestellt? ☐ Ja ☐ Nein
Liegen Gründe für eine Steuerermäßigung lt. Satzung vor? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn Ja, welche? _____

Abmeldung

Der o.g. Hund ist am _____ ☐ verstorben / eingeschlafert worden.
☐ abgegeben worden. Neuer Besitzer _____
☐ mit dem Hundehalter verzogen nach _____

Bemerkungen _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Samtgemeinde Nordhümmling die Hundesteuer bis auf Widerruf von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Allgemeine Informationen zur Hundesteuer

- **Bescheid und Hundesteuermarke:** Der Bescheid und die Hundesteuermarke werden Ihnen zugesandt. Sollte sich der Steuersatz oder die Anzahl der Hunde in den Folgejahren nicht ändern, gilt der zuletzt ergangene Bescheid weiter.
- **Zahlung Hundesteuer:** Die Hundesteuer wird jährlich, abgesehen von Nachzahlungen und Erstattungen, am 01. Juli eines jeden Jahres fällig.
- **Hundesteuersatzung:** Die Satzung können Sie im Internet auf surwold.de einsehen
- **Hunderegister:** Die Anmeldung Ihres Hundes zur Hundesteuer entbindet Sie nicht von der Pflicht, Ihren Hund ebenfalls beim Niedersächsischen Hunderegister kostenpflichtig anzumelden (Siehe hierzu: www.hunderegister-nds.de)
- **Abmeldung:** Die Abmeldung hat schriftlich nach Beendigung der Hundehaltung zu erfolgen. Wird die Abmeldung verspätet angezeigt, so gilt das Datum des tatsächlichen Einganges der Abmeldung. Bei Abgabe des Hundes ist der neue Eigentümer zu benennen. Die Hundesteuermarke ist der Abmeldung beizufügen.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift Hundehalter/in